KI-Paket für SAP Early Adopter Care
Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung zwischen SAP und dem Auftraggeber und gelten ausschließlich für das KI-Paket für den SAP Early Adopter Care Cloud Service („Cloud Service“).

1. DEFINITIONEN

1.1. Eine „**Aktion**“ bezeichnet einen eindeutigen Vorgang, der von einem KI-Agenten ausgeführt wird und der als Teil des Vorgangs zum Abschließen einer Aufgabe innerhalb eines KI-Agenten-Durchlaufs aufgerufen und verarbeitet wird. Ein KI-Agenten-Durchlauf kann durch eine Benutzerabfrage oder ein Systemereignis ausgelöst werden und endet, wenn eine Aufgabe abgeschlossen wird, Werkzeuge und/oder Services aufgerufen werden, ein Workflow abgeschlossen wird, eine Antwort empfangen oder die Interaktion beendet wird. Ein KI-Agenten-Durchlauf kann aus einer oder mehreren Aktionen bestehen.

1.2. „**Karte**“ bezeichnet ein dynamisches Oberflächenelement innerhalb eines Space, das relevante Daten, Inhalte, Ausgaben oder Aktionen darstellt und gemäß der Unterstützung des entsprechenden Cloud Service verschoben, neu dimensioniert, aktualisiert oder gelöscht werden kann.

1.3. „**Feedback**“ bezeichnet Hinweise, Kommentare oder Vorschläge zur Geschäfts- und Technologieausrichtung von SAP und zur möglichen Entwicklung, Modifikation, Korrektur, Verbesserung oder Erweiterung des Cloud Service.

1.4. „**Eingeschränkter MCP-Server**“ bezeichnet einen MCP-Server, der entweder von SAP sofort einsatzbereit in Joule Studio bereitgestellt oder vom Auftraggeber mithilfe der MCP-Builder-Funktionen von Joule Studio angelegt wurde.

1.5. „**MCP-Server**“ bezeichnet ein Programm, das KI-Anwendungen über den Open-Source-Standard des Modellkontextprotokolls verbindet und es KI-Anwendungen ermöglicht, mit proprietären Datenbanken, Services, Infrastruktur, Systemen und Technologieressourcen zu interagieren, auf die über APIs oder andere technische Schnittstellen („Backend-Systeme“) zugegriffen werden kann.

1.6. „**Nachricht**“ ist eine elektronische Kommunikation, die über die Komponenten des Cloud Service ausgetauscht wird. Eine Benutzeranfrage stellt zusammen mit der entsprechenden Antwort von Joule 1 Nachricht dar.

1.7. „**Datensatz**“ bezeichnet jedes einzelne Datenobjekt, das über den Cloud Service verwaltet wird. Für SAP Signavio Process Intelligence wird die Gesamtzahl der von den einzelnen Funktionen verwalteten Datensätze gemessen, aggregiert und gezählt. Datensätze, die von der Process-Networks-Discovery-Funktion verwaltet werden, werden mit dem Faktor 0,2 gezählt.

1.8. „**Space**“ bezeichnet einen dynamischen Arbeitsbereich innerhalb des entsprechenden Cloud Service, der es Autorisierten Nutzern ermöglicht, Aufgaben durch Interaktionen in natürlicher Sprache basierend auf der Absicht des Autorisierten Nutzers auszuführen. Space kann bei Bedarf angelegt oder angepasst werden und relevante Daten, Aktionen, Tools, Inhalte und andere Servicefunktionen für eine bestimmte Aufgabe oder einen spezifischen Geschäftszweck organisieren, anzeigen oder verfügbar machen. Spaces können Abschnitte umfassen und Informationen, Ergebnisse, Empfehlungen oder andere Inhalte über Karten oder ähnliche Oberflächenelemente darstellen.

1.9. „**Nutzer**“ bezeichnet jede Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt.

2. CLOUD SERVICE

2.1. Der Cloud Service setzt sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Komponenten zusammen. Das Recht des Auftraggebers, auf jede Komponente des Cloud Service zuzugreifen und diese zu nutzen, beginnt mit dem Wirksamkeitsdatum der Order Form und endet am entsprechenden Enddatum für diese Komponente, wie unten angegeben („Verfügbarkeitszeitraum“).

Komponentenbezeichnung	Enddatum
Das autonome Unternehmen	30.09.2026
Joule Studio	31.12.2026
Joule Work	30.09.2026
Joule Work – Desktop-App	30.09.2026

2.2. SAP kann jeden Verfügbarkeitszeitraum nach eigenem Ermessen durch Benachrichtigen des Auftraggebers per E-Mail verlängern. Eine solche Verlängerung kann für alle oder eine Teilmenge der Funktionen der entsprechenden Komponenten gelten. Der verlängerte Verfügbarkeitszeitraum ist das in der E-Mail-Benachrichtigung von SAP angegebene Datum. Es ist keine Änderung der Order Form erforderlich, damit eine solche Verlängerung wirksam wird.

2.3. Der Cloud Service umfasst auch den Zugriff auf: a) die Funktion SAP AI Agent Mining der SAP Signavio Process Transformation Suite; b) den SAP AI Agent Hub, wobei der Verfügbarkeitszeitraum bis zum 31.12.2026 läuft.

3. NUTZUNGSMETRIK

3.1. Die Nutzungsmetrik für den Cloud Service lautet Pauschalvergütung. „**Pauschalvergütung**“ bezeichnet eine feste Vergütung für den Cloud Service.

3.2. **Nutzungsobergrenze**

3.2.1. Für den Cloud Service gelten folgende Nutzungsobergrenzen:

3.2.1.1. Autonomes Unternehmen: 200.000 Aktionen. Diese Nutzungsobergrenze wird als Summe aller Aktionen für alle KI-Agenten gemessen, die der Auftraggeber innerhalb eines bestimmten Kalendermonats genutzt hat.

3.2.1.2. Joule Studio für Web-UI: 300.000.000 Token pro Benutzer („Zulässige Anzahl Benutzertoken“). Diese zulässige Anzahl Benutzertoken wird als Summe aller Arten von Token gemessen, die der Auftraggeber innerhalb eines bestimmten Kalendermonats genutzt hat.

3.2.1.3. Joule Studio, Laufzeit:

- 2.500.000.000 Token und
- 500.000 Workflow-Ausführungen.

3.2.1.4. Joule Work: 200.000 Nachrichten, einschließlich der folgenden Untergrenzen: 10.000 Spaces und 30.000 Karten.

Diese Nutzungsobergrenze wird als Summe aller Nachrichten gemessen, die der Auftraggeber innerhalb eines bestimmten Kalendermonats genutzt hat. Sobald 200.000 Nachrichten erreicht sind, können keine Spaces und/oder Karten mehr angelegt werden, auch wenn die Untergrenzen für Spaces oder Karten nicht erreicht wurden.

3.2.1.5. Embedded Foundation Services & Data Product Querying (Nutzungsobergrenzen gelten für die Dauer des Verfügbarkeitszeitraums):

- Embedded Foundation Services umfassen bis zu zwei (2) Tenants;
- Data Product Querying umfasst einen (1) Tenant, der auf 16 GB HANA Cloud begrenzt ist;
- Die Datenübertragung des Auftraggebers in Verbindung mit Embedded Foundation Services & Data Product Querying unterliegt einem Schwellenwert von 200 GB pro Tenant.

3.2.1.6. Joule Work – Desktop-App: 70.000 Nachrichten.

3.2.1.7. SAP Signavio Process Transformation Suite (Nutzungsobergrenzen gelten für die Dauer des Verfügbarkeitszeitraums):

- SAP Signavio Process Modeler: 1 Benutzer, nur zu administrativen Zwecken, keine Modellierung.
- SAP Signavio Collaboration Hub: 5 Blöcke von 10 Benutzern.
- SAP Signavio Process Intelligence: 25.000 Datensätze. In SAP Signavio Process Intelligence darf nur der SAP AI Agent Mining Connector installiert werden. Die Installation eines anderen Konnektors ist untersagt. SAP Signavio Process Intelligence ist nur für die Datenverarbeitung von Agententraces/-protokollen zulässig. Für Kunden von SAP Signavio Process Intelligence gilt diese Einschränkung nicht.

3.2.1.8. SAP AI Agent Hub (Nutzungsobergrenze gilt für die Dauer des Verfügbarkeitszeitraums): 500 Agenten.

3.2.2. Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Nutzungsobergrenzen und Untergrenzen pro Auftraggeber und Kalendermonat und werden nicht von einem Monat auf den nächsten übertragen.

3.2.3. Für den Fall, dass die Nutzung durch den Auftraggeber innerhalb eines bestimmten Kalendermonats die Nutzungsobergrenze für begrenzte Funktionen oder Komponenten gemäß Abschnitt 3.2.1. erreicht oder überschreitet, behält sich SAP das Recht vor, den Zugriff auf die entsprechenden Funktionen/Komponenten des Cloud Service – nach entsprechender Benachrichtigung des Auftraggebers über die Benutzungsoberfläche – für den Rest des jeweils aktuellen Kalendermonats auszusetzen.

3.2.4. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Nutzungsobergrenze eine angemessene und faire Metrik für die voraussichtliche Nutzung während des Verfügbarkeitszeitraums darstellt. SAP haftet nicht für Leistungseinbußen, Nichtverfügbarkeit oder Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Cloud Service, die sich aus den gemäß diesem Abschnitt geltenden Zugriffsbeschränkungen ergeben.

3.2.5. SAP behält sich das Recht vor, die Nutzungsobergrenze unter folgenden Bedingungen einseitig anzupassen:

3.2.5.1. SAP benachrichtigt den Auftraggeber mindestens einen (1) Monat vor dem Wirksamkeitsdatum einer beabsichtigten Verringerung schriftlich über eine beabsichtigte Verringerung der Nutzungsobergrenzen.

3.2.5.2. SAP kann die Nutzungsgrenzen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zugunsten des Auftraggebers erhöhen, sofern diese Erhöhung keine zusätzlichen Kosten verursacht, es sei denn, dies wurde vom Auftraggeber gesondert schriftlich vereinbart.

4. ZAHLUNG UND VERGÜTUNG

4.1. Der Auftraggeber hat gemäß der entsprechenden Order Form keine Vergütung für den Cloud Service zu zahlen, und SAP stellt keine Rechnungen für den Cloud Service aus.

5. PRODUKTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

5.1. Joule Studio

5.1.1. Joule-Studio-Projekte

5.1.1.1. Vorbehaltlich der Vereinbarung und der dem Auftraggeber gestatteten Nutzung von Joule Studio ist der Auftraggeber berechtigt, Agentic AI (das in der jeweiligen Produktdokumentation ggf. auch als „Agenten“ oder „KI-Agent“ bezeichnet wird) sowie vom Auftraggeber erstellte oder konfigurierte Fähigkeiten, Anwendungen und Workflows („Joule-Studio-Projekte“) mithilfe der Joule-Studio-Funktionen zu entwickeln und/oder zu nutzen. Joule-Studio-Projekte sind vom Auftraggeber angelegte oder vom Auftraggeber konfigurierte Projekte und werden nicht von SAP entwickelt oder gesteuert, auch wenn sie Komponenten integrieren oder verwenden, die zuvor von SAP entwickelt oder gesteuert wurden. Joule-Studio-Projekte gelten nicht als Teil von Joule Studio oder einem anderen SAP Cloud Service. Joule-Studio-Projekte sind vom Cloud Service, der Service-Level-Vereinbarung, dem Support Schedule und allen anderen SAP-Verpflichtungen ausgeschlossen, einschließlich Haftungs- und Gewährleistungspflichten, die anderweitig für den Cloud Service im Rahmen der Vereinbarung gelten.

5.1.1.2. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für seine Entwicklung und/oder Nutzung von Joule-Studio-Projekten, einschließlich Design, Schulung, Konfiguration und Nutzung von Joule-Studio-Projekten und aller Entscheidungen, Ergebnisse oder Aktionen, die generiert oder ausgeführt werden. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Entwicklung, Verteilung, Implementierung und Nutzung von Joule-Studio-Projekten durch den Auftraggeber mit den für den Auftraggeber und dessen

Nutzung von Joule-Studio-Projekten geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmt, einschließlich u. a. geltender Exportkontrollen, Datenschutzgesetze und anderer regulatorischer Anforderungen.

5.1.2. Drittanbieterknoten

5.1.2.1. Joule Studio kann dem Auftraggeber den Zugriff auf bestimmte von Drittanbietern oder der Community entwickelte Knoten, Konnektoren, Module, Komponenten, Vorlagen, Code, Pakete, Werkzeuge oder ähnliche Materialien (zusammenfassend als „Drittanbieterknoten“ bezeichnet) sowie deren Installation, Konfiguration, Entwicklung oder Nutzung ermöglichen. Drittanbieterknoten sind nicht Teil von Joule Studio oder SAP-Materialien, auch wenn sie innerhalb, über oder neben Joule Studio verfügbar, auffindbar, installierbar, ausführbar oder technisch einsatzfähig gemacht werden.

5.1.2.2. Der Auftraggeber erkennt an und stimmt zu, dass Drittanbieterknoten von anderen Parteien als SAP bereitgestellt werden und, sofern überhaupt, ausschließlich als Interoperabilitäts- oder Erweiterungsoption innerhalb der technischen Umgebung von Joule Studio zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung, auf Drittanbieterknoten zuzugreifen, diese zu installieren, zu aktivieren, zu konfigurieren, zu integrieren, auszuführen, zu nutzen oder sich darauf zu verlassen, einschließlich u. a. alle damit verbundenen Tests, Validierungen, Kompatibilitätsprüfungen, Konformitätsprüfungen, Exportkontrollprüfungen, Sicherheitsüberprüfungen und sonstigen Bewertungen.

5.1.2.3. SAP bietet keine Wartung, Unterstützung, Service-Level, Verfügbarkeitszusagen, Kontinuitätsverpflichtungen, Gewährleistung, Entschädigung, Zertifizierung, Zusicherung oder Garantie jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich noch anderweitig, in Bezug auf Drittanbieterknoten, einschließlich Gewährleistung oder Zusicherung in Bezug auf deren Verfügbarkeit, Leistung, Sicherheit, Konformität, Interoperabilität, Nichtverletzung, Eignung für einen bestimmten Zweck oder kontinuierlichen Betrieb innerhalb von Joule Studio. Drittanbieterknoten sind von Cloud Services, der Service-Level-Vereinbarung, dem Support Schedule und allen anderen SAP-Verpflichtungen ausgeschlossen, einschließlich Haftungs- und Gewährleistungspflichten, die anderweitig für den Cloud Service gemäß der Vereinbarung gelten.

5.1.2.4. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt SAP keine Verantwortung für Beeinträchtigungen, Leistungsminderungen, Unterbrechungen, Nichtverfügbarkeit, Sicherheitslücken, Datenverluste, Inkompatibilitäten, Mängel, Fehler, bösartigen Code oder sonstige Probleme, die durch Drittanbieterknoten verursacht werden, daraus entstehen oder mit diesen zusammenhängen, einschließlich etwaiger Auswirkungen auf Joule Studio, Auftraggeberdaten, Agenten, Workflows, Konfigurationen oder Integrationen. Der Auftraggeber informiert SAP unverzüglich, wenn er Probleme oder Schwachstellen in einem Drittanbieterknoten feststellt, die Joule Studio oder einen anderen zugrunde liegenden Cloud Service beeinträchtigen, verschlechtern oder ein Risiko dafür darstellen können.

5.1.2.5. Jede Überprüfung, Durchsicht, Überwachung, Abtastung, Aufnahme in eine Zulassungsliste, Verifizierung oder ähnliche Maßnahme, die SAP in Bezug auf einen Drittanbieterknoten durchführt, erfolgt ausschließlich als interne Betriebs- oder Risikomanagementmaßnahme für SAP-eigene Zwecke und stellt keine Zertifizierung, Befürwortung, Genehmigung, Übernahme von Verantwortung oder Haftungsübernahme durch SAP dar.

5.1.2.6. SAP behält sich das Recht vor, jederzeit und nach alleinigem Ermessen jeden Drittanbieterknoten oder den Zugriff des Auftraggebers auf diesen Knoten oder dessen Nutzung durch den Auftraggeber einzuschränken, auszusetzen, zu deaktivieren, zu entfernen oder zu sperren, wenn SAP feststellt, dass dieser Drittanbieterknoten Joule Studio beeinträchtigen oder verschlechtern, sicherheits- oder compliancebezogene, rechtliche, technische, betriebliche oder kommerzielle Risiken schaffen oder Einschränkungen umgehen könnte, die in der Vereinbarung, der Dokumentation oder den entsprechenden SAP-Richtlinien dargelegt sind.

5.1.3. Lizenzerteilung für Agentic AI und MCP-Server

5.1.3.1. Joule Studio ermöglicht es dem Auftraggeber, Agentic AI zu entwickeln, die möglicherweise eingeschränkte MCP-Server nutzt. Der Auftraggeber darf Joule Studio, einschließlich Agentic AI, die über Joule Studio entwickelt, gehostet oder betrieben wird, nicht nutzen, um Zugriffskontrollen zu umgehen oder es als einfachen offenen Proxy für Backend-Systeme, eingeschränkte MCP-Server, nicht öffentliche APIs oder andere Ressourcen einzusetzen, die nicht direkt außerhalb von Joule Studio und anderen SAP Cloud Services zugänglich gemacht werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch die entsprechende Dokumentation gestattet.

5.1.3.2. Im Rahmen der in Abschnitt 5.1.3.1 dargelegten Einschränkungen darf der Auftraggeber keine Agentic AI, Anwendungen, Workflows oder Systeme entwickeln, implementieren oder betreiben, die in erster Linie für Folgendes verwendet werden:

(a) Weiterleitung, Umleitung, Relay oder Übertragung von Anforderungen oder Antworten an oder von Backend-Systemen oder MCP-Servern ohne wesentliche Verarbeitung, Transformation, Analyse, Geschäftslogik oder unabhängige Wertschöpfung;

(b) Bereitstellung nur oberflächlicher Schnittstellenänderungen, einschließlich API-Formatkonvertierung, Protokollübersetzung, Authentifizierungs-Relay, Multiplexing von Anmeldedaten oder Antwortumformatierung;

(c) Unterlizenzierung, Weiterverkauf, Weitergabe, Weiterverteilung, Pooling oder anderweitige Bereitstellung des Zugriffs auf Backend-Systeme, SAP-APIs, SAP Cloud Services, eingeschränkte MCP-Server oder zugehörige Infrastruktur;

(d) Umgehung der Identität, Autorisierung, Berechtigung, Messung, Lizenzierung oder Nutzungskontrolle auf Benutzerebene;

(e) Scraping/Crawling, Mining und andere Formen des Herunterladens von Daten, Text und Inhalten aus beliebigen Quellen, einschließlich Joule Studio und anderer SAP Cloud Services oder SAP-Systeme und -Netzwerke

(f) Disassemblieren, Zurückentwickeln oder Dekompilieren von Joule Studio oder anderen SAP Cloud Services, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig; Entwicklung eines konkurrierenden Produkts oder Service; Entwicklung eines Produkts oder Cloud Service unter Verwendung ähnlicher Ideen, Merkmale oder Funktionen wie Joule Studio oder eines anderen SAP Cloud Service; Kopieren von Ideen, Merkmalen oder Funktionen von Joule Studio oder einem anderen SAP Cloud Service.

5.2. Ablösung von Klausel 6 (Resilienz) der Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung, den Sicherheitsmaßnahmen oder einer anderen darin enthaltenen SAP-Dokumentation gilt Klausel 6 (Resilienz) der Sicherheitsmaßnahmen nicht für Joule Studio im Rahmen dieser Ergänzenden Bedingungen und wird hiermit vollständig durch Folgendes ersetzt:

„Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass aufgrund des Early-Adopter-Charakters und der noch nicht allgemeinen Verfügbarkeit von Joule Studio bestimmte Resilienzfunktionen, einschließlich Sicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen, möglicherweise noch nicht voll funktionsfähig, verfügbar, konfiguriert oder unter produktionsnahen Bedingungen getestet sind. Dementsprechend sind Resilienzmaßnahmen nicht Teil der Bereitstellung von Joule Studio durch SAP Early Adopter Care, und SAP verpflichtet sich nicht, während des entsprechenden Verfügbarkeitszeitraums spezifische Resilienzfunktionen, Sicherungs-, Wiederherstellungs-, Disaster-Recovery-, Geschäftskontinuitäts-, Redundanz-, Failover- oder Recovery-Funktionen für Joule Studio bereitzustellen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt SAP keine Haftung für Beeinträchtigungen, Unterbrechungen, Nichtverfügbarkeit, Leistungseinbußen, Datenverluste, Datenbeschädigungen, Verzögerungen bei der Wiederherstellung oder die Unfähigkeit der Datenwiederherstellung, die sich aus dem Fehlen, der Unausgereiftheit, der unvollständigen Funktionalität oder dem unvollständigen Testen solcher Resilienzfunktionen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.“

5.3. **Joule Work – Desktop-App.** Joule Work – Desktop-App umfasst eine herunterladbare Desktop-Komponente, die der Auftraggeber herunterladen und auf vom Auftraggeber verwalteten Geräten ausschließlich für den Zweck installieren kann, um die zulässige Nutzung der Joule Work – Desktop-App durch den Auftraggeber während des Verfügbarkeitszeitraums zu unterstützen, wie in der entsprechenden Produktdokumentation dargelegt. Die herunterladbare Komponente darf nur während des Verfügbarkeitszeitraums und ausschließlich zur Unterstützung der zulässigen Nutzung der Joule Work – Desktop-App verwendet werden. Die herunterladbare On-Premise-Komponente ist aus der Service-Level-Vereinbarung ausgeschlossen.

6. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

6.1. **Feedback**. Der Auftraggeber gibt SAP Feedback zum Cloud Service. Damit SAP dieses Feedback nutzen kann, gewährt der Auftraggeber SAP und den Verbundenen Unternehmen von SAP ein einfaches, unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, übertragbares, gebührenfreies Nutzungsrecht, einschließlich des Rechts zur Weiterlizenzierung auf mehreren Ebenen, zur Nutzung, Offenlegung, Anzeige, Ausführung, Kopie, Herstellung, zum Herstellenlassen, zur Herstellung von Ableitungen, zum Verkauf und zur anderweitigen Verwertung dieses Feedbacks auf beliebige Weise, über ein beliebiges von SAP gewähltes Medium und ohne Bezugnahme auf die Quelle.

6.2. **KI-Technologie**. Die mit dem Cloud Service bereitgestellte KI-Technologie unterliegt den SAP-KI-Bedingungen, die hiermit Bestandteil der Vereinbarung und unter dem folgenden Link (oder einem entsprechenden Nachfolgerlink) einsehbar sind: https://www.sap.com/about/trust-center/agreements.html.